



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum: 18.01.2023  
Telefon: 03501 5153236  
Aktenzeichen: 0004/012.3\_01-2023  
E-Mail: Uwe.Mixdorf@landratsamt-pirna.de

**Ihre Anfragen vom 14.12.2022 an das Landratsamt und Herrn Mixdorf  
zur Stellungnahme vom 22.11.2022 zum Antrag der Fraktion (BV-Nr. 2022/7/0485)**

Sehr geehrte Frau Körner,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

**1. Werden bei der Potentialanalyse auch Fassadenflächen für die Nutzung mit Photovoltaik berücksichtigt?**

Seitens des Landratsamtes wurde im Zuge der Beauftragung zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes die Ermittlung der Potentiale zur Nutzung von Photovoltaikanlagen an kreiseigenen Schulen, Verwaltungsgebäuden und weiteren Liegenschaften des Landkreises in Auftrag gegeben. Dies impliziert primär die Bewertung und Eignung der Dachflächen der Liegenschaften, da es hierfür zur Potentialermittlung entsprechende Software, Berechnungsalgorithmen sowie Angaben zu technischen wie wirtschaftlichen Parametern von Solaranlagen gibt.

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit dem bearbeitenden Büro wurde eine Potentialanalyse für Fassadenflächen als zu aufwendig, wenig zielführend und aufgrund von zu wenig geeigneten Gebäudeflächen bzw. Restriktionen für die Anbringung von Fassadensolaranlagen von der Untersuchung ausgenommen.

Grundsätzlich haben Fassaden einen Standortnachteil: Auf der Vertikalen trifft die Sonnenstrahlung weniger direkt auf, d.h. ihr Einfallswinkel ist kleiner und damit ungünstiger als beim geneigten Dach. Gemeinhin wird der Ertrag etwa 20 bis 30 Prozent niedriger als bei einer optimal ausgerichteten Dachanlage beziffert. Als Potentialflächen kämen nur Fassaden ohne Fenster, die nicht verschattet und nach Süden ausgerichtet sind, deren Gebäudehülle bereits saniert oder nicht in den nächsten 20 Jahren saniert werden muss, in Frage. Zudem sind Fassaden-PV-Anlagen in den Anschaffungskosten je kW höher, in der Stromerzeugung unwirtschaftlicher und können je nach Gebäude (Sanierungszustand, Denkmalschutz etc.) Restriktionen unterliegen bzw. zukünftigen Maßnahmen zur Gebäudesanierung zuwiderlaufen. Für Fassaden-PV-Anlagen existieren keine geeigneten Programme zur Potential- und Wirtschaftlichkeitsbewertung. Die ungenügenden Angaben zur Herstellern, Produkten, Leistungsparametern sowie Kosten-/Nutzenverhältnis lassen eine fundierte Einschätzung nicht zu.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: 03501 515-1009  
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20  
USt-IdNr.: DE140640911

Darüber hinaus besteht das Bestreben der Landkreisverwaltung, die Gebäude, die hinsichtlich einer Dachflächen-Photovoltaiknutzung geeignet sind, primär zu betrachten. Hierbei wird neben der solaren und gebäudeseitigen Eignung insbesondere deren Wirtschaftlichkeit geprüft, um daraus abzuleiten, ob und in welchem Umfang Photovoltaikanlagen zum Einsatz kommen können. Dies dient auch der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die sich im Hinblick auf den Haushalt und die knappen Mittel sehr stark an der Wirtschaftlichkeit orientieren müssen. Hier gilt es vorrangig die Anlagen zu realisieren, die aufgrund ihrer Strom- und Finanzerträge den größten Effekt für den Landkreis erwarten lassen.

***2. Lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt überhaupt sagen, wie viel erneuerbare Energie mit den bisherigen Anlagen erzeugt wird und wurde? Oder hat man das im Landratsamt nie systematisch erfasst, wie viel erneuerbare Energie selbst erzeugt und verbraucht wurde?***

Um eine Aussage zur Nutzung von regenerativen Energien an bzw. in den Liegenschaften des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorzunehmen, muss zunächst festgestellt werden, welche Gebäude bereits über eine installierte Solar-, Photovoltaik- und weiteren regenerativen Energieanlagen verfügen. Eine Übersicht zum Bestand der vorhandenen Anlagen liegt vor und auch deren jährlich erzeugte Strommengen und wieviel davon in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist bzw. im Eigenverbrauch genutzt wurde.

***3. Wird in der Potentialanalyse und im späteren Maßnahmenkatalog auch die Nutzung von Speichertechniken berücksichtigt, um die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und der Nutzung Erneuerbarer Energien zu optimieren?***

Im Rahmen der Potentialanalyse wird zunächst das Potential zur Energieerzeugung ermittelt, um bilanziell das Verhältnis zwischen Energieverbrauch, Eigenversorgung und Fremdbezug darzustellen. Mit der konkreten Maßnahmenausweisung wird eine Einbeziehung von Speichertechniken erfolgen, wenn sie die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage verbessert.

Kriterien sind hierbei u.a.:

- Last-Profil der Liegenschaft / Verbraucher
- Strom-Erzeugung und -Bedarf im Tagesgang
- Eigenstromnutzung versus Einspeisung / Speicherung
- Stromtarif lt. Versorger / Vertrag gegenüber der Einspeisevergütung

Der Maßnahmenkatalog ist in groben Zügen Gegenstand im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und soll im Zusammenhang mit der Einführung des Energiemanagements gebäudespezifisch konkretisiert und angepasst werden.

***4. Wird sich die Potentialanalyse und der Maßnahmenkatalog an einer Maximierung der Kapazitäten zur Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien orientieren?***

Im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist vorgesehen, eine abgestufte Potentialbewertung vorzunehmen. Zunächst wird das technisch mögliche Potential ermittelt, welches nachfolgend anhand von verschiedenen Kriterien, wie bspw. gebäude- oder flächenspezifischer Restriktionen, Fragen zur Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit etc. in ein sog. „realisierbares Potential“ überführt wird. Anhand dieser Potentialdarstellung werden Handlungsfelder abgeleitet, innerhalb derer die Verwaltung und/oder Dritte konkreten Maßnahmen umsetzen können.



Im Zuge der Ausweisung von Maßnahmen werden konkrete Fragen zum Gebäudeeigentümer, zur Nutzungsart und -dauer, Verbräuchen etc. zu einer nutzerabhängigen und wirtschaftlichen Bewertung führen. Diese einzelfallspezifischen Aussagen werden es aufgrund der zuvor berücksichtigten Restriktionen nicht ermöglichen, dass eine Maximierung der theoretischen Potenziale erfolgen kann und wird.

Zielstellung und abgeleitete Maßnahmen werden sich an einem ausgewogenen Mittel aus den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Ressourcen- und Klimaschutz orientieren und unter diesen Prämissen das optimale Potential für eine Eigenversorgung aus erneuerbarer Energie anstreben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler